

# KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Akademisches Jahr 2024/2025

Sozialstipendien

Stand: 02.04.2024

# <u>Sozialkriterien</u>

# Grenzen für das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern im Jahr 2023:

Land		Eltern verheiratet	Eltern alleinstehend	für jedes weitere unterhaltsberechtigte Kind
(Währung)		(2 ggfs. 1 Verdiener und Stipendiat)	(1 Verdiener und Stipendiat)	(jünger als 18 Jahre bzw. jünger als 28 Jahre <u>und</u> in Erstausbildung)
Polen				
Zlo	oty	22.500	15.500	4.400

### **Leistungskriterien**

#### **RECHTSWISSENSCHAFT**

#### (STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFTEN)

#### für das

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

## 1 Leistungsnachweis

### 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

# 7 Leistungsnachweise, davon mindestens:

4 GK-Klausuren + 1 Hausarbeit für Anfänger

## 4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

## 8 Leistungsnachweise, davon:

- 5 Leistungen aus:
  - den Grundkursklausuren, dem Grundlagenfach und der Hausarbeit für Anfänger

#### Und

 -2 Leistungen im Hauptstudium (Klausuren in den Übungen und Falllösungshausarbeiten für Fortgeschrittene) davon mindestens eine Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene

und 1 weiterer Leistungsnachweis

#### 5. Studienjahr

9. und 10. Fachsemester

# 13 Leistungsnachweise, davon:

- 8 Leistungen der Zwischenprüfung (Zwischenprüfungszeugnis!)

#### Und

- 2 Leistungskontrollen, jeweils bestehend aus einer Klausur in der Übung und einer Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene im selben Hauptrechtsgebiet (eine Leistungskontrolle zählt somit als zwei Leistungsnachweise)

#### und

1 weiterer Leistungsnachweis

## Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

10 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (Sprachkurse, fremdsprachige Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen und wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Leistungen.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

# **RECHTSWISSENSCHAFT**

# (BA/MA OF GERMAN AND POLISH LAW)

#### für das

## 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

# 3 Leistungsnachweise, davon

- mindestens 1 rechtswissenschaftlicher Leistungsnachweis

# 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

## 6 Leistungsnachweise, davon:

- mindestens 4 rechtswissenschaftliche Leistungsnachweise

## 4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

### 12 Leistungsnachweise, davon:

- mindestens 6 deutsche rechtswissenschaftliche Leistungsnachweise

# 5. Studienjahr

9. und 10. Fachsemester

# 17 Leistungsnachweise, davon:

- mind. 6 deutsche rechtswissenschaftliche Leistungsnachweise

# Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

10 Semester (6 Sem. Bachelor, 4 Sem. Master, bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (Sprachkurse, fremdsprachige Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen und wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Leistungen.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

#### **BACHELOR-STUDIENGANG**

#### "RECHT UND POLITIK"

#### für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

18 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von 60 ECTS-Punkten

### Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt mit Ausnahme von DSH.

### **BACHELOR-STUDIENGANG**

"RECHT + WIRTSCHAFT | WIRTSCHAFT + RECHT"

### für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

18 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

60 ECTS-Punkten

#### Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt mit Ausnahme von DSH.

# WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (BACHELOR IBA, IBWL)

fü<u>r das</u>

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

18 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

60 ECTS-Punkten

# Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Anerkennung von Fremdsprachennachweisen:

- 1. deutschsprachige Bachelorstudiengänge (BWL, W+R, R+W): alle Fremdsprachennachweise außer DSH
- 2. englischsprachiger Bachelorstudiengang IBA: alle Fremdsprachennachweise einschließlich DSH

#### WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (MASTER IBA)

für das

1. Studienjahr

Bachelorabschluss

1. und 2. Fachsemester

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

18 ECTS-Punkten

## Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

4 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden angerechnet, sofern diese nicht Zulassungsvoraussetzung zum Studium Master IBA waren.

#### **KULTURWISSENSCHAFTEN**

### (BA KUWI, INTERKULTURELLE GERMANISTIK)

für das

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

20 ECTS-Punkten

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von

61 ECTS-Punkten

# Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

#### **KULTURWISSENSCHAFTEN**

(MASTER, SOWIE MES)

für das

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang

von 18 ECTS-Punkten

#### Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

4 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

#### MA DIGITAL ENTREPRENEURSHIP

# für das:

<ol> <li>Studienjahr</li> <li>und 2. Fachsemester</li> </ol>	Bachelorabschluss
2. Studienjahr	Leistungsnachweise (Master) im Umfang
3. und 4. Fachsemester	von 15 ECTS-Punkten.

# Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.